

	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ralf Wolters 563 5482 563 785482 ralf.wolters@stadt.wuppertal.de
Antwort auf Anfragen	Datum:	25.04.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0227/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.05.2019	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage Fraktion pro Deutschland / REP - Belästigung von unmittelbaren Anwohnern des Engelgartens durch missbräuliche Nutzungen der Parkanlage		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion der Fraktion pro Deutschland / REP v. 13.03.2019

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Mit den Beschwerdeführern ist im vergangenen Jahr sowohl direkt als auch unter Einbindung des Büros des Herrn Oberbürgermeisters, Herrn Markus Schrötges und der Koordinationsstelle Soziale Ordnungspartnerschaften, kommuniziert worden. Soweit erinnerlich, wurde auch das Ressort 103 und 104 über Herrn Schrötges eingebunden und eine kleinere bauliche Maßnahme /Veränderungen umgesetzt, um das Urnieren an einer Stelle zu unterbinden und den Lichteinfall durch öffentliche Beleuchtung auf das Grundstück der Beschwerdeführer zu minimieren.

Über das Ordnungsamt wurde hier seinerzeit zur Klärung der geschilderten Situation auch Rücksprache mit der Polizei genommen: Die Polizei ist allen Anzeigen der Beschwerdeführer

im Rahmen personeller und lagegebener Möglichkeiten nachgegangen. Das gleiche gilt für das Tätigwerden des Ordnungsamtes.

Das Ordnungsamt ist mo – fr von 7.00 – 22.00 Uhr sowie sa – so von 10.00 – 18.00 Uhr erreichbar. Zu Lärmbeschwerden nach 22.00 Uhr liegen hier folglich keine eigenen Erkenntnisse, wohl aber Stellungnahmen der Polizei vor.

Die von den Betroffenen als Belästigung empfundenen Störungen haben sich in den meisten Fällen nicht verifizieren lassen. Die Beschwerdeführer wurden zudem darüber informiert, dass Fußball- und anderes Spielen – sogenannter Kinderlärm – keine Eingriffe der Ordnungsbehörde rechtfertigt, weil schlichtweg kein Regelverstoß vorliegt.